

Synthese der Antworten aus dem Frageblatt und der Arbeitsgruppendifkussionen anlässlich der Fachtagung Strafvollzug vom 16. Okt. 2009 in Olten zum Thema Sicherheit und Resozialisierung – Ein Widerspruch?

72 Teilnehmende beantworteten an der Fachtagung zum Strafvollzug unser Frageblatt und diskutierten in moderierten Arbeitsgruppen dieselben Fragen. Ihnen allen möchten wir an dieser Stelle für die Mühe danken, die sie sich gemacht haben, um unsere Fragen zu beantworten. Die meisten Teilnehmenden sind Mitarbeitende oder Leitende in Institutionen des Straf- oder Massnahmenvollzugs, in der Bewährungshilfe oder in der Jugendanwaltschaft. Einzelne Teilnehmende engagieren sich in der Gefängnisseelsorge, in forensischen Einrichtungen, in Gerichten oder in einer Justizkommission.

Die vorliegende Synthese der Antworten beinhaltet eine verdichtete Beschreibung mehrfach genannter Aussagen ohne Anspruch auf Repräsentativität. Sie soll jedoch dem Anspruch genügen, Reflexivität zu erzeugen und den Fachleuten ihre Praxiserfahrungen komprimiert zu spiegeln. Für Wissenschaftler ergeben sich zudem Hinweise, wo allenfalls Forschungsbedarf bestehen könnte. Die Antworten zu unseren vier Fragen bezüglich Herausforderungen, Lösungsansätze, Forschungs- und Entwicklungsbedarf sowie zum weiteren Diskurs um Professionalisierung und Qualitätsentwicklung im Strafvollzug ergeben folgendes Bild:

Die grössten **Herausforderungen** sehen die Antwortenden in der institutionellen Zusammenarbeit auf fast allen Ebenen des Strafvollzugs, d.h. in der Koordinations- bzw. Schnittstellenarbeit. Etliche Teilnehmende bemängeln einen ungenügend verlaufenden Falltransfer, indem beispielsweise bei Übergängen Informationen nicht weitergereicht oder eingefordert werden, die Verantwortlichkeiten nicht klar geregelt sind oder aber, dass eine Segmentierung des Falles statt eines Case Managements erfolgt. Eine erschwerte Zusammenarbeit orten die Fachleute auch dann, wenn viele Institutionen in einen Fall involviert sind, wenn kantonsübergreifend koordiniert werden muss, wenn Informationen im Namen des Datenschutzes oder aus anderen Gründen nicht fliessen etc.

"offene Kommunikation und dienststellen- und abteilungsübergreifende offene Zusammenarbeit (viel zu oft stelle ich fest, dass Informationen nicht weitergegeben werden, was eine effiziente und zielorientierte Zusammenarbeit verhindert)."

In den Protokollen der Diskussionsrunden ist präzisiert, dass mehr Koordinationsprobleme im Straf- als im Massnahmenvollzug bestehen und dass vielfach nur ein einseitiger Kommunikationstransfer besteht, etwa vom Gericht zur Bewährungshilfe, nicht jedoch umgekehrt. Weiter kommt hinzu, dass unterschiedliche Kompetenzregelungen einen fachlichen Austausch in und über Kantonsgrenzen hinweg erschweren können.

Nebst den Koordinationsproblemen steht an zweiter Stelle der Herausforderungen die Ressourcenfrage. Trotz hoher Erwartungen, ständig steigenden Aufgaben und zunehmender Bürokratie fehlen Ressourcen für eine stimmige Unterstützung der Straffälligen bzw. für geeignete Plätze. Dieser Spardruck verhindert eine adäquate Betreuung der Straftäter und zeigt sich beispielsweise in der Bewährungshilfe in hohen Fallzahlen oder in Anstalten an zu kleinen Personalschlüsseln.

"Die Zusammenarbeit zwischen der einweisenden Behörde (JUGA, Sozialamt, etc.) unserer Klienten, sowie uns als Institution im Straf- und Massnahmenvollzug gestaltet sich des öfters schwierig. Beispielsweise formuliert die Behörde Aufträge (hervorgehend aus einer Strafmassnahme), welche für uns ohne 'zusätzliche' Mitarbeit eben dieser Behörde kaum ausführbar sind. Die Klienten sind so die leidtragenden oder kommen am Ende gar um die eigentliche Massnahme."

Das öfters genannte Anliegen einer "Betreuung nach Bedarf" der straffälligen Person oder verbesserte Entlassungsvorbereitungen bzw. Nachsorge deuten auf ein weiteres Spannungsfeld in der Praxis hin. In der Diskussionsrunde wurde hinzugefügt, dass die finanziellen Mittel verstärkt in die Arbeit mit gefährlichen Straftätern einfließen. Dem gegenüber steht die Frage nach den Ressourcen zur Re-Integration bzw. Resozialisierung der nicht als gefährlich eingestuften Straftäter im Massnahmenvollzug oder in der Bewährungshilfe. Die Frage der Balance zwischen Integration und Sicherheitsbedürfnis der Gesellschaft bzw. wie man die Integration der Straffälligen angesichts des Risikos wagen könne, war einer der weiteren Problemkreise, welcher Bezug nimmt auf den aktuellen Sicherheitsdiskurs und für viele eine Herausforderung in ihrer täglichen Arbeit darstellt. Besonders bei Fachpersonen, welche mit straffälligen Jugendlichen arbeiten, ist diese Frage virulent. Sie stören sich zudem an der neuen Alterslimite von 22 Jahren, welche gewisse Massnahmen zur Sozialisierung bzw. Re-Integration verhindert.

Fachleute verschiedener Bereiche der Sozialen Arbeit kommen beim Stichwort Herausforderungen auch auf sozialarbeiterische Prozesse zu sprechen, welche zur verbesserten Resozialisierung-Einschätzung, Qualitätsentwicklung oder zu Standards in der Betreuung bzw. Begleitung von Straffälligen beitragen.

"Fall-Führung - Zielüberprüfung. Damit meine ich, dass unsere Organisation den Fall nicht von einem "Ist-Zustand" übernimmt resp. führt, sondern den Fall nach sozialarbeiterischer Prozessgestaltung rekonstruiert, resp. überprüft. So kann man mögliche unerwünschte Entscheidungen vermeiden."

Es erstaunt daher nicht, dass potentielle **Lösungsansätze** von den Teilnehmenden der Fachtagung Strafvollzug entlang den Herausforderungen formuliert werden. Die Hälfte aller Nennungen betrifft Lösungsvorschläge im Bereich einer verbesserten Kommunikation und Kooperation. Vor allem die möglichst frühzeitige Einbeziehung

aller Akteure in die Vollzugsplanung sowie eine verbesserte interinstitutionelle Kooperation betrachten die Teilnehmenden der Fachtagung als potentiellen Königsweg. Auch eine dienststellenübergreifende Zusammenarbeit und einen diesbezüglich verstärkten Austausch untereinander zu Fragen der Zuständigkeiten, unterschiedlichen Kompetenzen sowie das Klären von hierarchischen Strukturen am jeweiligen Arbeitsort werden als potentielle Verbesserung vorgeschlagen.

Dazu beitragen könnten nebst klaren bzw. standardisierten Informationskanälen von der Verhaftung bis zum Ende der Probezeit auch neue Arbeitsinstrumente. Etliche Fachleute sehen daher etwa in einem Risikomanagement (Risikoorientierter Sanktionenvollzug bzw. Risikoorientierte Bewährungshilfe) ein Steuerungsinstrument, welches dieser Forderung Rechnung tragen könnte.

" Durchgehende Betreuung für Bewährungshilfe gesamtschweizerisch. Vollzugsplan für alle involvierten Stellen und Risikobeurteilung bereits zu Beginn des Vollzugs sowie Festlegung, woran gearbeitet werden soll mit Adaptionen während Vollzug."

Im Bereich der Arbeit mit Straffälligen ging auch der Wunsch in Richtung einer verbesserten Nachsorge bzw. der tatsächlichen Umsetzung von Nachbetreuungskonzepten. Viele einzelne Lösungsansätze zielen auf die (durchgehende) Betreuung im Massnahmenvollzug hin. Weitere Vorschläge für eine gelingende Resozialisierung bzw. eine geminderte Rückfallgefahr betreffen vermehrt deliktorientiertes Arbeiten, "Zukunftsperspektiven" einbringen, schneller psychiatrische Behandlungen anordnen oder überprüfen.

Lösungsansätze im Massnahmenvollzug Jugendlicher zielen auf die Rückkehr zu jugendstrafrechtlichen Massnahmen bis zum Alter 25, damit bspw. eine Lehre abgeschlossen werden kann bzw. die Motivation für das Verbleiben im Massnahmenvollzug gewährleistet ist. Einige Fachleute sehen generell in einem mehr individualisierten Strafvollzug mit differenzierten Angeboten an Sanktionen ein grosses Potential für eine gelingende Re-Integration, gerade für junge Straffällige.

Virulent bei all diesen Lösungsvorschlägen ist die Frage der ausreichenden respektive nicht ausreichenden Ressourcen. Besonders stellt sich die Ressourcenfrage bezüglich der Qualifizierung und Weiterbildung der Mitarbeitenden im Strafvollzug, sowie auch beim Bau von neuen Massnahmezentren bzw. -plätzen, insbesondere für straffällige Jugendliche. Dazu scheint es unumgänglich zu sein, dass Fachleute mit der Politik zusammen überkantonal und interinstitutionell zusammenarbeiten. Und es gehört aus Sicht der Fachleute auch dazu, dass die Gesellschaft über eine aktive Öffentlichkeitsarbeit von positiven Reintegrationsprozessen erfährt und somit die Arbeit im Straf- und Massnahmenvollzug stärker zu schätzen weiss.

Eine "Hotline für Professionelle im Strafvollzug", "Restorative Justice"-Ansatz zur Entlastung des Justizapparates, eine "bessere Fehlerkultur im Strafvollzug" sowie vermehrt Präventionsarbeit im Bereich Streetworking, Schul- und Familiensozialarbeit sind Beispiele für weitere Lösungsansätze.

113 unterschiedliche Vorschläge an zu untersuchenden Fragestellungen umfassen die Antworten zum potentiellen **Forschungs- und Entwicklungsbedarf**. Es können daher nur einzelne Themengruppen bzw. Aspekte beleuchtet werden. Der Thematik des Arbeitsfeldes (und der Fachtagung) entsprechend dominierten Fragestellungen zur Optimierung von Resozialisierungsprozessen. Das heisst, es wird ein Bedarf an Forschung und Entwicklung angemeldet, insbesondere zur Frage der Nachhaltigkeit bzw. Rückfallverminderung. Einige wenige wünschen sich dazu Langzeitstudien, bspw. nach der Entlassung aus dem Massnahmenvollzug, da es - was in den Diskussionsrunden mehrfach bestätigt wurde - an Nachsorgeeinrichtungen mangle, was wiederum Rückfälle begünstige.

Auf der Mikroebene "Arbeit mit Straffälligen" erhofft man sich von der Forschung Kenntnisse zu neuen Methoden sozialarbeiterischen bzw. sozialpädagogischen Arbeitens. Vereinzelt werden auch mehr deliktorientierte Konzeptentwicklungen im Strafvollzug gefordert.

"In Veränderungsprozessen gibt es 'sensible Momente', die erkannt werden müssen, um wesentliche Interventionen dort ansetzen zu können. Welches sind solche Merkmale? Wie können diese Momente optimal genutzt werden (z. B. Intensivierung der Kontakte)?"

Der Wunsch nach vermehrter Wirkungsforschung zeigte sich bspw. in den Fragen nach dem Nutzen von Therapien, Trainings, Bildungs- Freizeit- und Sportangeboten bzw. angeordneter Betreuung oder bedingter Freiheitsstrafen auf die Legalprognose bis hin zur Frage, wie Ergebnisse der Wirkungsforschung in die öffentliche Meinung einfließen könnten. Ergebnisse aus Wirkungsforschungen wünschen sich Fachleute sowohl für den Bereich der Arbeit mit straffälligen Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie in Form von Vergleichsstudien zwischen dem Straf- und Massnahmenvollzug.

Auf der Mesoebene der Institutionen besteht zudem ein Interesse an Forschungen zu gelingender Resozialisierung, welche die Institutionen - auch überinstitutionell bzw. -kantonal gedacht - leisten könnten bspw. mittels transparenterer Zusammenarbeit zwischen Einweisern und sozial-pädagogischen Institutionen oder mittels der Frage nach dem Optimierungspotential im Bereich des 'sozialen Empfangsraums'. Der Wunsch nach institutionellen Veränderungsprozessen zeigt sich auch in den Voten, welche nach Alternativen zum bisherigen Strafvollzug fragen, nach neuen Konzepten, nach Evaluationen oder einfach auch nur nach einheitlichen Verfahren.

"Einheitlichkeit in der CH. Heute ist die Arbeit, sind die Systeme von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Unterschiedliche Organisationen, unterschiedliche Erwartungen, Ansprüche, Abläufe usw."

Hervorzuheben ist auch, dass - nebst einem Vertreter eines Massnahmezentrums - auch Vollzugsbehörden die Profession Soziale Arbeit neu gewichten möchten:

"Die Einweisungsbehörde als Case Manager im Gesamtsystem? Rollenverständnis im Gesamtprozess von Urteil/Gericht über Institution und Bewährungshilfe bis Strafende. --> sozialarbeiterische Fachlichkeit in Einweisungsbehörden verankern."

Einen Professionalisierungsschub erhoffen sich Antwortende von einer besser geregelten, klareren und transparenteren Zusammenarbeit. Die nachfolgende Aussage enthält die Forderung nach einer Professionalisierung der Sozialen Arbeit im Strafvollzug in einem umfassenden Sinne, welche über Nennungen zu (internen und externen) organisations-, methoden- und kommunikationstechnischen Verbesserungen etc. hinaus greift und die Legitimität der Profession mittels Wissen und Kompetenz aktiv nach aussen tragen will:

"(...) es braucht brauchbare Modelle, Ausbildung und Weiterbildung. Weniger Technik, sondern soziale Kompetenzen der Sozialarbeitenden. Sie müssen vernetzt denken, systemisch handeln und für wissenschaftliche Erkenntnisse offen sein. Neugierig und interessiert an politischen Entwicklungen und diese auch beeinflussen. Über die Grenzen ihrer Profession hinaus schauen und gemeinsam mit Arbeitspartnern und Fachstellen nach Lösungen suchen. Sozialarbeitende müssen selbstbewusst denken und handeln und ihre Arbeit nicht rechtfertigen sondern verständlich erklären und begründen können."

Die letzte Frage zielt auf die **Weiterführung des Diskurses um Professionalisierung und Qualitätsentwicklung** im Strafvollzug. Die Hälfte aller 123 Anregungen zielt auf Verbesserungen im Bereich des gesamten schweizerischen Strafvollzugs. Tenor ist hierbei der Wunsch nach einem einheitlich gestalteten Strafvollzug, von der U-Haft bis zur Nachsorge. Dies würde nicht nur den "Kantönligeist" sterben lassen, sondern die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung und der Professionalisierung - insbesondere auch der Sozialen Arbeit in der Bewährungshilfe - vorantreiben. Zuweilen kritisch hinterfragt wird jedoch der vielfach parallel verlaufend gedachte Prozess der "Standardisierung": Eine verstärkte Standardisierung koppeln hierzu Antwortende mit dem Wunsch nach einer Möglichkeit der Überprüfung der geleisteten Arbeit beziehungsweise als Antwort auf den Legitimationsdruck seitens der Gesellschaft.

Der Professionalisierungsschub wird an dieser Stelle mit verschiedenen Vorstellungen, wie dieser vorangetrieben werden könnte, skizziert, im abschliessenden Statement folgendermassen:

*"Natürlich braucht es diesen Professionalisierungsschub. Spontan kommen mir wichtige Punkte in den Sinn:
- Verbesserung der Infrastruktur, speziell die Entwicklung von passenden, intelligenten Softwareprogrammen,*

- Entwicklung von genaueren Assessment-Systemen inkl. Rückfallprognostik,
 - Entwicklung von passenden & wirksamen ambulanten Interventionsformen.
- Dieser Diskurs soll vermehrt in Kombination Praxis & Lehre geführt werden. Von der Lehre verlange ich nach alltagstauglichen Mitteln."*

Die Auswertung aller Antworten zeigt den Strafvollzug als ein Arbeitsfeld, welches ein breites Spektrum von teilweise (noch) ungelösten bzw. aktuell neuen Problemlagen umfasst, die in naher Zukunft zu bearbeiten sind. Die Antworten zeichnen ein Bild des Straf- und Massnahmenvollzugs, welches Herausforderungen angibt, die Anlass für (mehr oder weniger weitreichende) Entwicklungen geben.

Die Verantwortlichen der Fachtagung wollten dazu einen kleinen Beitrag leisten in der Hoffnung, dass daraus die Teilnehmenden Anregungen für ihren Praxisalltag und darüber hinaus mitnehmen können und ihnen diese eventuell dazu verhelfen, darauf aufbauende Projekte in Angriff zu nehmen.